

Überblick zur Ausbildung Erste Hilfe

<p>Änderungen Erste Hilfe</p>	<p>Neu ab April 2015: Für die Mitarbeiter in Kindertagesstätten gibt es nun einen Kurs zur Ersten Hilfe, der die „Erste Hilfe am Kind“ und die Ersthelferausbildung kombiniert. „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“</p> <p>Dieser Kurs wird <u>als Qualifikation für betriebliche Ersthelfer anerkannt</u></p> <p>Den bisherigen Kurs "Erste Hilfe am Kind" gibt es dann nicht mehr. Die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe wird neu geregelt:</p> <p>Die Grundausbildung wird kompakter. Während bislang 16 Unterrichtseinheiten anfielen, sind ab April nur noch neun nötig. Der Zeitaufwand verringert sich damit auf einen Tag. Alle zwei Jahre ist nach wie vor eine Auffrischung durch das Erste-Hilfe-Training nötig, das ab April ebenfalls aus neun Unterrichtseinheiten bestehen wird (statt bislang acht)</p> <p>Verpflichtend ist die Benennung von einem Ersthelfer pro Kindergruppe</p> <p>Auf Ebene der Bundesländer ist allerdings geregelt, dass alle Mitarbeiter in Kindertagesstätten in Erster Hilfe für Kinder geschult sein müssen. Diese Kenntnisse müssen in regelmäßigen Abständen durch eine Fortbildung aufgefrischt werden.</p> <p>Bisher gab es die Empfehlung vom KUVB, das ein neben dem Ersthelfer ein Erzieher pro Gruppe eine Ausbildung "Erste Hilfe am Kind" absolviert.</p> <p style="padding-left: 40px;">➔ Durch den Kurs: „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ werden nun beide Vorschriften abgedeckt</p>
<p>Kostenübernahme</p>	<p><u>Bei der Kostenübernahme haben Sie wie bisher folgende Möglichkeiten:</u></p> <p>BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege): übernimmt die Kosten für die regelmäßige Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer für einen Ersthelfer pro Gruppe Bitte beachten: Die Kosten für die Erstausbildung eines Mitarbeiters wird von der BGW derzeit nicht übernommen</p> <p>Infos der BGW: https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/FAQ/Erste-Hilfe-FAQ_node.html</p> <p>Antragsformular und Ausbildungsstellen: http://www.dguv.de/dguv/fb-erstehilfe/Ausbildungsstellen/index.jsp</p> <p>KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern): Für Kurse ab dem 01.04.2015 gelten die Anträge für „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Erste_Hilfe/EH_Antrag_SUV_Stand_2015_01_01.pdf</p> <p>Bei Kindertageseinrichtungen werden wie bisher für eine Person pro Gruppe die Kosten übernommen. Sollte keine Gruppeneinteilung existieren, so gilt, dass wir pro angefangene 25 Kinder für eine Person die Kosten tragen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Etat für das Erste-Hilfe-Training begrenzt ist.</p>